PWC – HANDLUNGSFELD EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR BEHINDERTE – ODER TEILHABEMANAGEMENT NACH LUDWIGSHAFENER ART



Gliederung des Berichts

- Entwicklungen im Leistungsgebiet EGH
 - Fallzahlen- und Ausgabensteigerungen
 - Empfehlungen der ASMK
 - Paradigmenwechsel
- Steuerungsnotwendigkeiten in der EGH
- Rahmenbedingungen

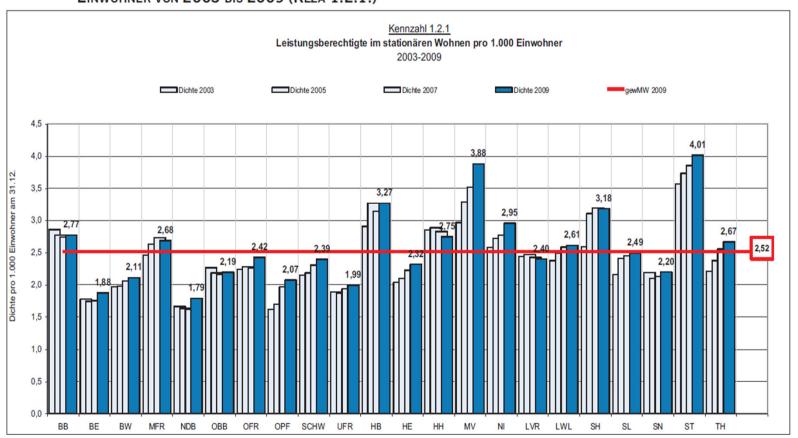


Hans Michael Eberle, Bereich Senioren



Fallzahlensteigerung im Bereich "Stationäres Wohnen"

ABB. 4: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE "STATIONÄRES WOHNEN" PRO 1.000 EINWOHNER VON 2003 BIS 2009 (KEZA 1.2.1.)



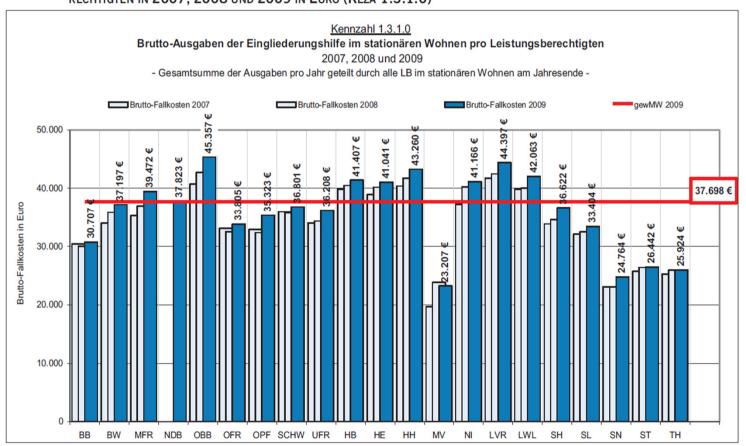
Vgl. BAGüS/con_sens (2010), Seite 18





Ausgabensteigerung im Bereich "Stationäres Wohnen"

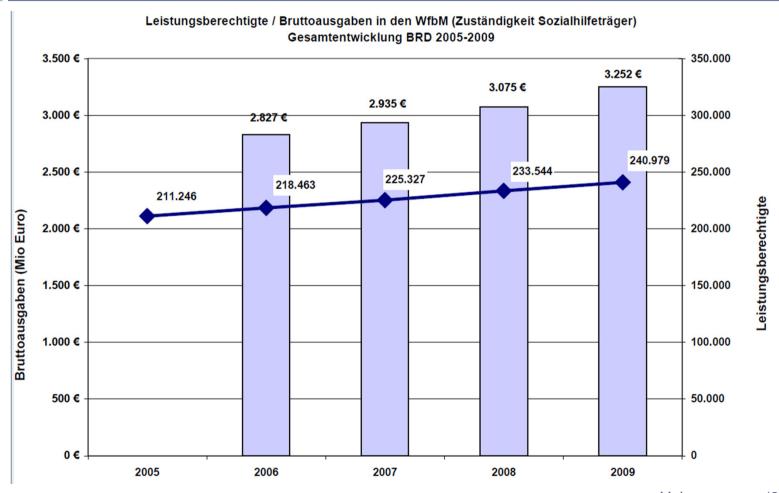
ABB. 7: BRUTTOAUSGABEN IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE "STATIONÄRES WOHNEN" PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN 2007, 2008 UND 2009 IN EURO (KEZA 1.3.1.0)



Vgl. BAGüS/con_sens (2010), Seite 22



Fall- und Ausgabensteigerung im Bereich "WfbM"



Vgl. con_sens (2011c), Seite 13



Bewertung der Fall- und Ausgabensteigerungen aus Ludwigshafener Sicht

Fallaufkommen

- Der Demografische Wandel wirkt in der Eingliederungshilfe verstärkt. Aufgrund unserer deutschen Historie werden wir erstmals alte und hochaltrige Behinderte haben.
- Der medizinische Fortschritt verlängert glücklicherweise auch die Lebensdauer von Menschen mit Behinderung.
- In den vergangenen Jahren haben die psychischen Erkrankungen zugenommen.
- Vorrangige Leistungsträger kürzen ihre Angebote bzw. kommen ihrer Verpflichtung nicht nach.
- Die Sozialhilfeträger sind die "Getriebenen" und nicht die "Agierenden".
- Angebotsportfolio der Leistungsanbieter
 - Seit Jahrzehnten haben Leistungsanbieter eine Oligopolstellung, teilweise in ihren Marktsegmenten eine Monopolstellung.
 - Leistungsanbieter bewegen sich kaum Richtung ambulanter Angebote.
 - Gleichzeitige Reduzierung stationärer bzw. teilstationärer Angebote ist Voraussetzung zur Fallreduzierung in diesen Bereichen.
 - Die Sozialhilfeträger sind die "Getriebenen" und nicht die "Agierenden".



8

Grundsätze aus dem ASMK-Prozess

- Neuausrichtung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung
- Gesamtsteuerungsverantwortung des Trägers der Sozialhilfe
- Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung
- Zuordnung von Leistungen
- Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Ausgestaltung des Vertragsrechts



Gesamtsteuerungsverantwortung des Sozialhilfeträgers

- Der Träger der Sozialhilfe ist für die Steuerung der Teilhabeleistung
 von der Bedarfsfeststellung bis zur Wirkungskontrolle –
 verantwortlich.
- Der Träger der Sozialhilfe erhält eine leistungsträgerübergreifende Koordinationsverantwortung, die er unter Einbindung des Menschen mit Behinderung wahrnimmt.
- Die Zuständigkeiten der Leistungsträger bleiben erhalten.



Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung (I)

- Die Bedarfsermittlung und –feststellung erstreckt sich auf alle Lebenslagen des Menschen mit Behinderung.
- Verfahrensschritte, die der Ermittlung und der Feststellung des Bedarfs an Maßnahmen der EGH und des Managements dieser Maßnahmen dienen, sind in grundsätzlich persönlicher Anwesenheit des Menschen mit Behinderung durchzuführen.
- Der (potenziell) Leistungsberechtigte hat einen Anspruch auf Beratung.
- Der Träger der Sozialhilfe stellt unverzüglich nach Beginn des Verwaltungsverfahrens das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung fest, nimmt unmittelbar danach die Wünsche des Menschen mit Behinderung zu Ziel und Art der Leistungen /Hilfen auf und dokumentiert sie.
- Es wird ein Hilfeplanverfahren durchgeführt, das bestimmten Grundsätzen zu folgen hat (z. B. muss es transparent, interdisziplinär, konsensorientiert, lebensweltbezogen/ganzheitlich sein).



11

Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung (II)

- In einer Hilfeplankonferenz stimmen sich alle Leistungsträger umfassend über die angemessene Hilfe ab.
- Der Hilfeplan und das Ergebnis der Hilfeplankonferenz sind Bestandteil eines Gesamtplanes und fließen in diesen ein.
- Der Gesamtplan muss ein festgelegtes Minimum an Informationen enthalten (z. B. überprüfbar formulierte Teilhabeziele, Angaben zu Selbsthilferessourcen und den erforderlichen Hilfen, die zuständigen Leistungsträger, usw.).
- Es ist anzustreben, den Gesamtplan als Zielvereinbarung abzuschließen.
- Es ist eine Wirkungskontrolle durchzuführen.
- Voraussetzung für ein derartiges Verfahren ist ein entsprechend kompetentes Personal beim Sozialhilfeträger.



Paradigmenwechsel

Neues Rollenverständnis Früheres Rollenverständnis Sachbearb./Sozialpäd. **Fallmanager** Gestaltet "Bündnis" mit Leistungsempfänger in Reagiert auf Anträge und möglichst direkter Kommunikation auf Basis des Leistungswünsche Ziels selbständige Lebensführung Ist oft nur mit der Erwartung Klärt und erarbeitet mit dem Leistungsempfänger "Kostenübernahme" konfrontiert Aufgaben-Ziele und einen Hilfeplan Entscheidet oft nach Aktenlage, soz.päd. Sichert und kontrolliert finanzielle sowie sachliche Anforderungs-Diagnose, Stellungnahmen oder Ressourcen Gutachten und Begleitet, unterstützt die Umsetzung des Hilfeplans Entscheidet oft ohne Finanzbezug Kompetenzund initiiert ggf. eine Anpassung wandel Leistungsempfänger Leistungsempfänger Wird stärker in die Auswahl und Gestaltung der Stellt Anträge Hilfen einbezogen Äußert Wünsche Wird enger begleitet Empfängt Leistungen Wird zur Selbsthilfe angeregt

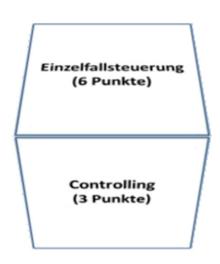
Vgl. con_sens (2011c), Seite 10



Steuerungsnotwendigkeiten in der EGH



Steuerungswürfel in der EGH



- Einzelfallsteuerung (6Punkte)
- System- undGesamtsteuerung (5 Punkte)
- Sozialplanung (4 Punkte)
- Controlling (3 Punkte)
- Benchmarking (2 Punkte)
- Finanzierung (1 Punkt)



Einzelfallsteuerung

Einzelfallsteuerung (6 Punkte)

> Controlling (3 Punkte)

Gegenwart

- Erstkontakt
- Assessment
- Teilhabeplanung
- Prozessteuerung
- Aufstockung Personal (Teilhabemanagement) von 90 auf 200 h/Woche in 09/2010
- Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
- Entscheidung- und Unterschriftsbefugnis Mitarbeiter/innen
- Modellierung eines IT-Verfahrens für das Fallmanagement und Echtbetrieb (nach unserer Kenntnis einmalig in RLP)
- Durchführung von Teilhabemanagement in allen Fällen
- Konsequente Überprüfung vorrangiger/anderer Leistungen
- Konsequente Umsetzung des gesetzlichen Auftrags: ambulant vor stationär; Stärkung der Autonomie der LB, z. B. durch pers. Budgets
- Frühzeitige Hilfegewährung in einem frühen Lebensstadium
- Sozialraumorientierung





System- und Gesamtsteuerung

System und Gesamtsteuerung (5 Punkte)

> Controlling (3 Punkte)

Gegenwart

- Prozesssteuerung
- Trägermanagement
- Personenzentrierte Vergütung
- Angebotssteuerung
- Anpassung unserer Prozesse nach Erkenntnisgewinnen
- Teilnahme an Arbeitsgruppe beim MSAGD zur Weiterentwicklung des Teilhabeverfahrens und Teilhabeplans
- Vergütungsverhandlungen mit Anbietern ambulanter Leistungen
- Steuerung des "Fachdiensts für Integrationspädagogik" beim KIZ
- Vereinbarung Stadtjugendamt: Übernahme SGB VIII-Fälle
- Kooperation auch mit neuen/alternativen Leistungsanbietern
- Zielvereinbarung mit Leistungsanbietern in jedem Einzelfall





Sozialplanung

Sozialplanung (4 Punkte)

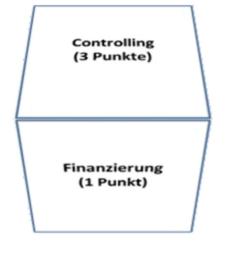
> Finanzierung (1 Punkt)

Gegenwart

- Bedarfsplanung
- Angebotsplanung
- Sozialraum
- Kommunale Vernetzung
- Bedarfserhebung Plätze Tagesförderstätte und Wohnheim
- Angebotsplanung Tagesförderstätte und Wohnheim mit MSAGD
- Angebotsplanung "Begleitetes Wohnen in Gastfamilien"
- Bedarfserhebung und Angebotsplanung im EGH-Verbund Vorderpfalz
- Umstellung von angebots- bzw. einrichtungs- zu personenbezogener Konzepte
- Bedarfserhebung und Angebotsplanung darf nicht mehr als "Getriebene", sondern als "Agierende" erfolgen
- Entwicklung tagesstrukturierender Angebote; Kompensation stationärer Angebote durch Ausbau ambulanter (betreuter) Wohnformen
- Erstellung Umfeld- und Stakeholderanalyse



Controlling



Gegenwart

- Betriebswirtschaftliches Controlling
- Wirkungsorientiertes Controlling
- Hilfeplanung Prozesscontrolling
- Controlling über Excel-Datei, die Fall- und Haushaltsdaten zusammenführt (sog. Herbert-Liste)
- Regelmäßige Budgetberichte
- Statistikberichte Bereich Senioren

- Analyse, welche Daten wo und durch wen erhoben werden
- Synchronisierung der unterschiedlichen Kennzahlen (intern con_sens KGSt) zum Verschlanken und Effektivierung der Datensammlung
- Konzeptionierung und Aufbau Wirkungscontrolling
- Konzeptionierung und Aufbau Prozesscontrolling



Benchmarking

Benchmarking (2 Punkte)

Controlling (3 Punkte)

Gegenwart

- Kennzahlen
- Best-/Good-practise
- Teilnahme am con_sens Benchmarking der mittelgroßen Städte der Bundesrepublik Deutschland seit 2001 (EGH seit 2006)
- Teilnahme am KGSt-Vergleichsring Rheinland-Pfalz in der EGH alle 36 Kommunen nehmen teil
- Vorträge über das "Teilhabemanagement nach Ludwigshafener Art" als Best-practise in Altenkirchen und Hamburg
- Intensivere Besprechung über die Inhalte und Ergebnisse der Kennzahlenvergleiche
- Intensivere Prüfung, ob Best-/Good-Practice-Beispiele bei uns umgesetzt werden können



Finanzierung

Finanzierung
(1 Punkt)

Controlling
(3 Punkte)

Gegenwart

Dimension en

- Spanne von Fall- und Finanzverantwortung
- Ganzheitliche Fallbearbeitung
- Zusammenfassung der Leistungsfälle zu einem Leistungsfall pro Behindertem in 2010 (eine Akte – ein IT-Fall)
- In allen Prozessschritten sind immer die/der selbe Mitarbeiter/in Teilhabeplanung und Leistung verantwortlich

Mitarbeiterschaft soll monatlich die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge dargestellt werden.



Bewertung des IST-Zustandes

Einzelfallsteuerung (6 Punkte) Controlling (3 Punkte)

Einzelfallsteuerung (6 Punkte)

System- und Gesamtsteuerung (5 Punkte)

Sozialplanung (4 Punkte)

Controlling (3 Punkte)

Benchmarking (2 Punkte)

Finanzierung (1 Punkt)

Summe

Ist	Ziel	Prozent
3,50	6,00	58%
2,00	5,00	40%
0,75	4,00	19%
1,00	3,00	33%
0,40	2,00	20%
1,00	1,00	100%
8,65	21	41%



2 Rahmenbedingungen





Eine Rahmenbedingung sind die Mitarbeiter/innen



Bereichsbedürfnisse

Der Bereich muss bestmöglich mit geeigneten Mitarbeiter/innen ausgestattet sein.

Mitarbeiterbedürfnisse

Der Bereich muss für seine Mitarbeiter/innen Sorge tragen. Sie müssen u. a.

- betreut,
- entwickelt,
- geführt und
- entlohnt werden.

Vgl. Olfert/Steinbuch (1999), Seite 22



24

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Hans Michael Eberle

Diplom-Verwaltungswirt (FH), Diplom-Betriebswirt (FH), Master of Business Administration

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Europaplatz 1

67063 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/504-2717

E-Mail: Hans-Michael. Eberle@ludwigshafen.de



25

Literaturverzeichnis

- BAGüS/con_sens (2010): Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Münster/Hamburg
- con_sens (2011a): Benchmarking der mittelgroßen Großstädte Deutschlands; Thema Qualitätssicherung: Ergebnisse und Thesen zur Bearbeitung des Themas "Qualitätssicherung" für den Benchmarkingkreis der mittleren Großeständte Deutschlands. Hamburg
- con_sens (2011b): Fachtag Eingliederungshilfe der mittelgroßen Großstädte in der BRD. Benchmarkingkreis con_sens am 26.10.2011. Hamburg
- con_sens (2011c): Grundsätzliche Steuerungsmöglichkeiten in der EGH: Interregionaler Qualifizierungs-Workshop am 08.11.2011. Hamburg
- Löcherbach (2010): Anforderungskatalog als Grundlage für eine europaweite Ausschreibung für ein Softwareprogramm für die Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz. Mainz
- Monzer (2011): Mittendrin den Rahmen gestalten. Herausforderungen für. Case Manager/innen inmitten von Organisationsentwicklung von Personalentwicklung und zwischen Ökonomie und Ethek. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) 2011. Leinfelden-Echterdingen
- Olfert/Steinbuch (1999): Personalwirtschaft, 8. Auflage. Ludwigshafen (Rhein)

